

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

230

Wien, am 31. Juli 1934

## Wiener Assanierungs- und Hausreparaturfonds.

Das am 28. Juli ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält die Verordnungen des Bürgermeisters der Stadt Wien über den Wiener Assanierungsfonds und über den Wiener Hausreparaturfonds.

Nach der Verordnung stellt die Stadt Wien zur Bildung des Assanierungsfonds 6 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Fondshilfe kann gewährt werden zur Ausführung von Neubauten an Stelle von Althäusern, deren Abtragung aus Verkehrsrücksichten oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse gelegen ist; zum Bau von Familienhäusern in solchen Fällen, wo nach Lage und sonstigen Umständen besonders günstige volkswirtschaftliche Voraussetzungen hiefür gegeben sind; zu Verbesserungsarbeiten in Althäusern, insbesondere in sanitärer Hinsicht, wenn die Heranziehung öffentlicher Mittel zu diesem Zweck durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint.

Die Fondshilfe erfolgt durch die Gewährung von Darlehen zu einem die Erreichung des angestrebten Zweckes ermöglichenden mässigen Zinsfuss; durch Uebernahme der Bürgschaft für Darlehen, die der Bewerber anderwärts aufnimmt, wobei der Fonds die Kosten einer Kreditversicherung trägt; durch Leistung von Beiträgen zu dem Zinsendienst für den anderwärts beschafften Bauaufwand. Die Gewährung von Darlehen ist an die Voraussetzung gebunden, dass der Bewerber die Hälfte des erforderlichen Gesamtbetrages selbst aufbringt. Die Frist für die Rückzahlung ist unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des besonderen Falles mit höchstens dreissig Jahren zu bemessen. Für die Verzinsung hat die Festsetzung eines Satzes von zwei Prozent für ein Jahr als Richtlinie zu gelten. Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe sind beim Wiener Magistrat einzubringen. Ueber die Gewährung der Fondshilfe entscheidet das Kuratorium.

Neu- und Umbauten, zu deren Errichtung eine Fondshilfe gewährt wurde, werden durch 20 Jahre von der Mietaufwandsteuer sowie von einer allfälligen städtischen Gebäudesteuer samt allen Zuschlägen, ferner von allen städtischen Abgaben befreit, die gegenwärtig oder zukünftig vom Wohnungsaufwand oder vom verbauten Baugrund eingehoben werden. Ferner ist der Bauwerber bei allen Bauten, die mit Hilfe des Wiener Assanierungsfonds errichtet werden, von allen Anliegerbeiträgen befreit.

Die Fondshilfe aus dem Wiener Hausreparaturfonds wird nur für Instandsetzungsarbeiten gewährt, die noch im Laufe des Jahres 1934 vollendet worden. Die Fondshilfe besteht in der Leistung eines Zuschusses von 20 Prozent zu den Kosten der Reparaturarbeiten. Sie wird nur gewährt, wenn die geplante Herstellung in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zweckmässig ist und wenn der Bewerber nachweist, dass die Bezahlung des durch den Fondszuschuss nicht gedeckten Reparaturaufwandes geleistet oder ausreichend sichergestellt ist. Die Anweisung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Arbeiten und Ueberprüfung der Schlussrechnung. Ansuchen um Gewährung der Fondshilfe sind bis spätestens 31. August d. J. beim Wiener Magistrat einzubringen. Die Entscheidung liegt beim Fondskuratorium.

.....

## Verordnungen des Bürgermeisters der Stadt Wien.

Das am 28. Juli ausgegebene 20. Stück des Landesgesetzblattes für Wien enthält vier Verordnungen des Bürgermeisters der Stadt Wien: Die Verordnung über Aenderung des Maximaltarifs für das Platzfuhrwerk, die Verordnung über die Sonntagsruhe in Handelsgewerben, die Verordnung über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe im Gewerbe der Handelsgärtner, der Naturblumenbinder und Naturblumenhändler und im Strassenhandel mit Blumen und schliesslich die Verordnung betreffend die Geschäftssperre am 28. Juli 1934.

.....



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am. 31. Juli 1934

## Wien bekommt einen neuen Wasserbehälter.

Im Sofortprogramm der Stadt Wien ist zur Verbesserung der Wasserversorgung des Wiener Stadtgebietes nebst anderen Massnahmen auch der Bau eines Hochquellen-Wasserbehälters mit einem Fassungsraum von rund 140.000 Kubikmetern in Aussicht genommen, der im Lainzer Tiergarten nächst dem Endpunkte der Aussenstrecke der Zweiten Hochquellenleitung errichtet werden soll.

Der neue Wasserbehälter, durch den der Gesamtfassungsraum der Wasserbehälter Wiens von 330.000 auf 470.000 Kubikmeter erhöht wird, ist hauptsächlich **notwendig, um die Spitzenwasserverbräuche im Sommer leichter und betriebssicherer abdecken zu können**, als dies mit den derzeit vorhandenen Behältervorräten erreicht werden kann, und um die Zeitdauer der zur Durchführung der Erhaltungsarbeiten fallweise notwendigen Absperrungen der Aussenstrecke der Zweiten Hochquellenleitung zu verlängern, die jetzt selbst in Zeiten des geringsten Wasserverbrauches gewöhnlich nur auf 40 bis 46 Stunden möglich sind.

Nach dem Ergebnis der in dieser Richtung angestellten Berechnungen, denen die Wasserversorgungsverhältnisse des Jahres 1933 zugrunde gelegt wurden, wird durch den neuen Wasserbehälter die Möglichkeit geschaffen, die Dauer jeder einzelnen Absperrung, wenn sie in den Monaten März, April, November oder Dezember stattfindet und sich über den Samstag und Sonntag erstreckt, um 50 Stunden zu verlängern, also auf vier Tage auszudehnen.

## Baubeschreibung.

Der neue Wasserbehälter wird eine Grundfläche von 47.000 Quadratmetern umfassen. Er besteht aus zwei Wasserkammern mit einem Wassergehalt von 85.000 und 55.000 Kubikmetern und einer den Wasserkammern vorgebauten Schiebekammer, die zur Unterbringung der Absperrvorrichtungen (Schieber) der 1.100 Millimeter weiten Rohrleitungen dient, die den Zu- und Abfluss des Wassers regeln. Das Behälterbauwerk ist 190 Meter lang und rund 160 Meter breit. Die mittlere Wassertiefe beträgt 6 Meter; der Höchstwasserspiegel befindet sich in der Seehöhe von 327'5 Meter, so dass von diesem Behälter aus alle übrigen, an die Hauptverteilungsanlagen der Zweiten Hochquellenleitung angeschlossenen Wasserbehälter Wiens mit natürlichem Druck gespeist werden können.

Der Behälter wird in allen seinen Teilen, wie Umfassungsmauern, Decke, Pfeiler, Sohle und so weiter, in Eisenbeton ausgeführt mit alleiniger Ausnahme des Behälterportales, das aus Quadermauerwerk hergestellt wird.

Um eine dauerhafte Wasserdichtheit zu erzielen, ist geplant, sämtliche vom Wasser benetzten Innenflächen des Behälters mit einem geschlossenen Zementverputz zu versehen. Die Behälterausenflächen sollen eine entsprechende Bitumen-Isolierung erhalten, um zu verhindern, dass Niederschlagswasser in das Innere des Behälters gelangen. Damit die Temperatur des Hochquellenwassers keine Beeinträchtigung erfährt, ist in Aussicht genommen, die Behälterdecke mit Erdoberreich zu überschütten und am Umfange der Behälterausenwände Erdböschungen herzustellen.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 31. Juli 1934

## Regulierung des Lainzerbaches.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Wasserbehälters ist auch die Regulierung des Lainzerbaches beabsichtigt zu dem Zwecke, um einen grösseren Teil des beim Behälterbau anfallenden überschüssigen Erdreiches im Ufergebände dieses Baches unterzubringen. Die geplante Regulierung erstreckt sich zwischen dem unteren Teich des Lainzer Tiergartens und der Tiergartenmauer nächst der Hermesstrasse und umfasst eine Gesamtlänge von 1.370 Metern. Sie soll in Form eines offenen, trapezförmigen Gerinnes ausgebildet werden, das die Höchstabflussmenge des zugehörigen Niederschlagsgebietes im Ausmass von 17 Kubikmeter pro Sekunde abzuleiten imstande ist.

## Anbotsausschreibung.

Zwecks Vergebung der Erd-, Beton-, Eisenbeton-, Maurer-, Isolierungs- und Rohrlegungsarbeiten für den Bau des neuen Wasserbehälters und für die Regulierung des Lainzerbaches findet am 30. August um 9 Uhr in der Magistratsabteilung 34 a (Betrieb Wasserversorgung) eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt. Die Pläne, Kostenanschläge und sonstigen Behölfe der Vergabung können bei dieser Amtsstelle während der gewöhnlichen Amtsstunden ingesehen, beziehungsweise käuflich erworben werden.

.....